

ist. Große Sauberkeit ist wichtig. Ob lange oder kurze Züge des Drehbogens, ob schnell oder langsam? Ausprobieren! Beim Hin- und Herbewegen muß sich die Triebwelle unbedingt etwas im Loch der Patrone bewegen können, da sonst Kreisspuren auf der Facette erscheinen. Und ja nicht so lange polieren, bis es anfängt zu „quietschen“! Dann ist es zu spät und mit der Politur selten etwas. Dicht davor müssen Sie aufhören.

Den letzten Glanz kann man auch mühelos mit einer Zinnpatrone erzielen. Aber erst — wenn es mit Kupfer oder Eisen nicht besser wird. Man kann nämlich schon mit Eisen, und noch besser natürlich mit Kupfer, eine sehr schöne Politur erzielen. Zinn verlangt eine sehr vorsichtige und flache Führung, sonst reißen sich die weichen Zinnteilchen heraus. Dann hat ein Weiterarbeiten keinen Zweck, es gibt nur Risse. Erst nach gründlicher Säuberung können Sie dann weiter polieren. (III/1138) J.

Wochenschau der



Der Vierjahresplan geht auch uns an! — Keine Veröffentlichung von Ankaufspreisen für Altgold! — Die Erneuerung der Goldgenehmigungsbescheide geht über die Innungen! — Was ist Alt- und Bruchgold? — Welche Goldmünzen sind anbieterspflichtig? — Pressemitteilung Nr. 1 — Fachgruppe Gemeinschaftseinkauf — Einfuhrschwierigkeiten, die die Schweiz macht — Kredit- und Abzahlungsgeschäfte mit Angehörigen der Wehrmacht — Weihnachtswerbung — doch Lichterbaum — Meisterbriefe — handgetrieben aus Metall! — Totenkopfringe in Hannover beschlagnahmt — Edelsteinschleifen nicht mehr Handwerk, sondern Industrie — Abgetrennter „Judenmarkt“ in Schramberg — Die Uhrmacherschule Glashütte leistet Hervorragendes! — Wettbewerbsprüfung an der Deutschen Seewarte — Verbesserungen der Nauener Zeitsignale — Ermittlungssache

Erste Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses. Vom 7. November 1936

Eine der wichtigsten Aufgaben zur Durchführung des Vierjahresplans ist die Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses. Das gilt insbesondere für die Eisen- und Metallwirtschaft sowie für das Baugewerbe. (Auch Handwerksgesellen sind einbegriffen. D. Schriftl.) Bei der Bedeutung dieser Aufgabe ist es Pflicht aller in Betracht kommenden öffentlichen und privaten Betriebe, sich an der Ausbildung ihres Nachwuchses zu beteiligen.

Um eine sofortige und umfassende Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses in der Eisen- und Metallwirtschaft sowie im Baugewerbe zu erreichen, bestimme ich folgendes:

1. Private und öffentliche Betriebe der Eisen- und Metallwirtschaft sowie des Baugewerbes mit zehn und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, eine Zahl von Lehrlingen zu beschäftigen, die in angemessenem Verhältnis zu der Zahl der von ihnen beschäftigten Facharbeiter steht.

2. Um einen Einblick zu ermöglichen, wie diese Betriebe ihren Verpflichtungen nachkommen, haben sie dem zuständigen Arbeitsamt bis zum 15. Januar 1937 auf einem Formblatt nach anliegenden Mustern die Zusammensetzung der Gefolgschaft sowie die Zahl der für den Ostertermin 1937 zur Einstellung vorgesehenen Lehrlinge anzuzeigen. Die Arbeitsämter haben ihrerseits, soweit dies nicht schon vorher geschehen ist, alsbald die Auslese und Vermittlung geeigneter Berufsanwärter für die Betriebe vorzunehmen.

3. Auf Grund des Ergebnisses der erstatteten Anzeige kann der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung oder die von ihm beauftragte Dienststelle bestimmen, in welchem Umfange von einem Betriebe Lehrlinge aus-

zubilden sind. Dabei ist auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes Rücksicht zu nehmen. Die Vorschriften über die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen und über die Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen in Handwerksbetrieben bleiben unberührt.

4. Unternehmer, deren persönliche und betriebliche Verhältnisse eine angemessene Einstellung von Lehrlingen nicht zulassen, sind verpflichtet, eine entsprechende Ablösung zur Förderung der Lehrlingsausbildung an die Reichsanstalt zu entrichten. Die Höhe dieser Ablösung richtet sich nach den Aufwendungen, die andernfalls von dem Unternehmer für die Ausbildung einer den Verhältnissen seines Betriebes entsprechenden Anzahl von Lehrlingen zu machen wären. Sie wird von dem Präsidenten der Reichsanstalt oder der von ihm beauftragten Dienststelle festgesetzt und nötigenfalls im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

Berlin, den 7. November 1936.

Der Ministerpräsident

Göring,

Beauftragter für den Vierjahresplan. (VI 1/6180)

Ankaufspreise für Altgold

In letzter Zeit nehmen die Ankündigungen aller Art über den Ankauf von Altgold, besonders in den Großstädten, ein Ausmaß an, das die Organisationen veranlaßt, hier nachzufassen und die größten Mißstände zu beseitigen.

Das Reichswirtschaftsministerium hat Anweisung gegeben, mit allen Mitteln für eine Beseitigung der Auswüchse beim Goldankauf Sorge zu tragen und wenn nötig, die Entziehung des Goldgenehmigungsscheines zu beantragen. Das Reichswirtschaftsministerium wird in jedem Falle diesem Antrag stattgeben.

Im Einverständnis mit dem Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministerium wird daher bekanntgegeben, daß es höchst unerwünscht und daher zu unterlassen ist, Ankündigungen von

Das Süßener Geheiß:

„In vier Jahren werden wir der Nation über diese Riesenarbeit der Sicherung ihrer Ernährung und damit ihres Lebens und ihrer Unabhängigkeit wieder Rechenschaft ablegen. Vielleicht wird aus dem Munde westlicher Demokraten bald erneut die Klage zu vernehmen sein, daß wir nun auch der Wirtschaft keine Freiheit der eigenbeliebigen Betätigung geben, sondern sie in die Zwangsjacke unserer staatlichen Planung nehmen. Allein Sie werden, meine Volksgenossen, verstehen, daß es sich hier nicht um Demokratie oder Freiheit, sondern um Sein oder Nichtsein handelt. Nicht die Freiheit oder der Gewinn einiger Industrieller steht zur Debatte, sondern das Leben und die Freiheit der deutschen Nation.

Wer glaubt, im Interessenkreis dieser Freiheit und dieses Lebens nicht bestehen zu können, hat keine Existenzberechtigung in unserer Gemeinschaft. Die Nachwelt wird uns einmal nicht die Frage vorlegen, ob wir in dieser kritischen und bedrohlichen Zeit die demokratische Freiheit — sprich Zügellosigkeit — hochhielten, sondern nur, ob es uns gelang, ein großes Volk vor dem wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch zu bewahren.“